



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Interpellation

Pestizide und Nitrat im Trinkwasser

Herr Präsident
geschätzte Damen und Herren

Gemäss Untersuchungen des Bundes (NAQUA) ist das Grundwasser in der Schweiz unter Druck (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/ergebnisse-grundwasserbeobachtung-schweiz-naqua.html>). Diese Befunde zeigen, dass es von grösster Wichtigkeit ist, das als Trinkwasser genutzte Grundwasser regelmässig und umfassend auf die Qualitätsanforderungen zu untersuchen und mittels der notwendigen Grundanforderungen vorsorglich zu schützen.

Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung verlangt deshalb auch von den Kantonen, dass sie Schutzmassnahmen ergreifen, um die Sicherstellung und haushälterische Nutzung des Trinkwassers sowie die langfristige Erhaltung der Grundwasservorkommen zu gewährleisten. Die Bevölkerung hat ein Recht zu wissen, wie gut ihr Trinkwasser geschützt wird und welche Massnahmen ergriffen werden, um die Trinkwasserversorgung langfristig sicherzustellen.

In unserem Bergkanton wird es kaum die gleichen Probleme wie im Flachland geben, trotzdem wünschen wir vom Regierungsrat Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Werden in unserem Kanton die Grundwasserfassungen, welche für die Trinkwassergewinnung genutzt werden, regelmässig auf Rückstände von Pestiziden (Wirkstoffe und Abbauprodukte) untersucht? Wenn ja: wie viele Fassungen sind das, in welchem Rhythmus und welche Pestizidrückstände werden untersucht? Seit wann werden diese Untersuchungen durchgeführt?
2. Bei wie vielen Grundwasserfassungen wird die numerische Anforderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung für Nitrat von 25 mg/l bzw. der Höchstwert für Trinkwasser von 40 mg/l überschritten? In welchen Gebieten liegen diese Fassungen?


3. Neben den chemischen Qualitätsanforderungen (wie Pestizide und Nitrat) sind auch die mikrobiologischen Anforderungen gesetzlich vorgegeben. Zusätzlich sind weitere Grundanforderungen wie Grundwasserschutzzonen, Versorgungssicherheit und Trinkwasserversorgung in Notlagen vorhanden, um die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung auch mittel- und langfristig sicherzustellen. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die langfristige Versorgung (Sanierungs- und Werterhalt der Anlagen, Betriebssicherheit, Ausbildung Personal) sichergestellt ist? Das heisst, welche Organisationen sind dafür zuständig, wie ist die Finanzierung geregelt, welche Strategie wird gefahren, wie sind die Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton?
4. Gemäss Lebensmittelrecht müssen die Wasserversorgungen ihre Abnehmer über die Qualität informieren – auch über Rückstände. Wird diese Pflicht von allen Wasserversorgungen wahrgenommen?

Der Zweitunterzeichner Raphael Walker und ich danken dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.


Altdorf, 11. Dezember 2019

Erstunterzeichner
Adriano Prandi

Zweitunterzeichner
Raphael Walker



Unterschrift



Unterschrift